

An den  
Prüfungsausschuss für den  
Bachelorstudiengang Psychologie  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

---

**Zulassungsantrag zur Bachelorprüfung in Psychologie (B.Sc.) nach der Ordnung vom 14. Juli 2020**

Genehmigt durch das Präsidium am 18. August 2020

---

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorprüfung (B.Sc.) in Psychologie.

Matrikel-Nr.: .....

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Anschrift.....

.....

Telefon-Nr.: .....

.....

E-Mail: .....

.....

Das Prüfungsamt benötigt Ihre Angaben für die Planung und Durchführung der Prüfungen sowie zur Verwaltung der Prüfungsergebnisse. Die Auskunftserteilung ist freiwillig. Keine oder unvollständige Angaben führen jedoch dazu, dass Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden können.

Ich erkläre, dass ich bisher weder eine Abschlussprüfung im Bachelorstudiengang noch in einem anderen vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland endgültig nicht bestanden habe oder ein Prüfungsverfahren nicht abgeschlossen habe.

Als vergleichbare Studiengänge gelten Studiengänge, die in ihrem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.

**Die FAQs und die Prüfungsordnung habe ich e zur Kenntnis genommen.**

Frankfurt am Main, den..... Unterschrift.....

Eine Ablehnung der Zulassung wird Ihnen von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt

Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sind beizufügen:

1. aktuelles **Stammdatenblatt** (Ausdruck/Kopie, S.1),  
nicht die Studienbescheinigung (S. 2)
2. ggf. Nachweise über bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen, die anerkannt und in den Studiengang eingebracht werden sollen. Hierfür ist Ihr persönliches Erscheinen im Prüfungsamt erforderlich.
3. Unbedenklichkeitserklärung der anderen Universität, falls bereits Psychologie oder ein vergleichbarer Studiengang an einer anderen Universität studiert wurde.
4. ggf. Nachweis über die Zahlung der nach der Ordnung für den Studiengang zu entrichtenden Prüfungsgebühr.  
Punkt 4. entfällt, derzeit ist die Erhebung von Prüfungsgebühren ausgesetzt